

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Ernt- und Festtage. Einzeljähriger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Ecktor der Kaiserl. Festung 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Auswärtige Abonnenten für die Nummer des Ausgabestages bis vorzeitig 9 Uhr abends. Preis für die Zeitungsbahn 43 vom dreieckigen Korpus 16 Pfg. (Kontopreis 12 Pfg.) Zeitraube und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Buchdruckerei G. — Für die Redaktion verantwortlich: Richard Hänel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Produzentin Anna Marie Meyer geb. Krüger in Gröbba wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 25. September 1912.

K 9/11.

Königliches Amtsgericht.

Am 19. dieses Monats ist bei uns 1 Portemonnaie mit Inhalt als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen einem Jahre, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich der Verlierer innerhalb der vorgenannten Frist nicht meldet, wird über das Fundobjekt nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. September 1912. Rtg.

Sonnabend, den 28. d. Mts., vorm. 10 Uhr,  
sollen im Rathaus 2 Sofa gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 26. September 1912.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Die Anfertigung von 22 Stück Winterfenster für das Lehrerwohnhaus in Zeitzhain soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Fensterlieferung betr.“ bis 3. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen, bei welchem auch die Bedingungen einzusehen sind. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Zeitzhain, 26. September 1912.

Der Schulvorstand.  
Rammel.

## Zurchbare Verheerungen durch einen Taifun.

(Tokio, 24. Sept. (Verspätet eingetroffen.) Tokio ist infolge der durch einen Taifun angerichteten Schäden seit zwei Tagen fast vollkommen von der Welt abgeschnitten. Ueberall wurden Verheerungen angerichtet; doch fehlen noch Einzelheiten. Die Wirkungen des Taifuns sind in der Mitte der Südküste am schwersten. Der französische Panzerkreuzer „Duplex“ ist in der Höhe von Yokohama aufgelaufen, konnte aber am Montag wieder flottgemacht werden. In Schimonoseki ist ein japanischer Personendampfer gescheitert; die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Auch japanische Kriegsschiffe haben schweren Schaden erlitten. Das Minenschiff „Saisuma“ und das Schulschiff „Manju“ haben die Masten eingebüßt. Vier Torpedobootzerstörer und fünf Torpedoboote sind aufgelaufen. In Nagoya hat der Taifun ebenfalls viele Opfer gefordert. Eine Spinnerei und ein Kloster sind dort eingestürzt. Wie ein Telegramm aus Tsuzugi vom 22. d. M. meldet, ist dort ein Torpedoboot gesunken. Die ganze Mannschaft soll ertrunken sein. Zwei andere Torpedoboote wurden durch den Taifun beschädigt.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 26. September 1912.

Wir machen unsere Leser auf den heute Abend im Wettiner Hof stattfindenden Lichtbildvortrag des Flottenvereins aufmerksam. Jedermann, ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft, Parteizugehörigkeit und Stand ist als Zuhörer gern gesehen, selbstverständlich auch Damen.

Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer legte gestern ihre Beratungen über die Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuer-Gesetzentwürfe fort und verhandelte über die Zulässigkeit der Aufhebung oder Verminderung von Besitzwechselabgaben, über die Besteuerung aus dem Gewerbetriebe, über die Vorausbesteuerung, wenn den Gemeinden Kosten durch gewisse Veranlassungen entstehen, die nur Teilen des Gemeindebezirks oder einzelnen Klassen von Steuerpflichtigen zugute kommen, ferner über die Gewährung des Nachlasses, der als Beamtenlöhne bezeichnet wird, und endlich über die Vorschrift unter § 30, die den Gemeinden zuläßt, Reichsausländer, die sich in ihnen aufhalten, auf ein Jahr steuerfrei zu lassen. Dieser Fall berührt hauptsächlich die Stadt Dresden. Wegen aller dieser Punkte wurden entsprechende Anfragen an die Regierung gerichtet, deren Beantwortung in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer zur Vorberatung des Volksschulgesetzes verhandelte gestern unter anderem bei § 37 über einen Antrag des Berichterstatters auf Gleichstellung der Nabelarbeit- und Hauswirtschaftslehre mit den übrigen Lehrplänen. Der Antrag wurde von liberaler und sozialdemokratischer Seite angenommen, von den konservativen Mitgliedern hingegen unter Hinweis auf die verhältnismäßige Bildung der betreffenden Lehrerinnen, sowie aus finanziellen Gründen abgelehnt. Weiter wurde verhandelt über Lehrverordnungen, Beförderungen der Fortbildungsschulen, Einstellung der Lehrer, Verfahren bei der Befolgung von Befehlen, Rechte und Pflichten der Lehrer. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen wurden teils nach der Regierungsvorlage, teils nach den Beschlüssen der ersten Sitzung angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt.

Der hiesige Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein gedenkt heute über 8 Tage (3. Oktober) im Saale der Elbterrasse einen öffentlichen Familienabend zu veranstalten, für den die hier vom letzten Kirchenkonzert her wohlbekannte Dresdner Konzertdirigentin Fräulein Thea Neumann ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt hat. Als Redner für diesen Familienabend ist Herr Pfarr-Vikar Pörriger aus Weipert gewonnen worden, der, ein früherer Jesuit, aus seiner Berganngeweiheit und über seine evangelische Uebertretungsgemeinde Weipert berichtet wird. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen hält kommenden Sonnabend und Sonntag seine Jahres-Hauptversammlung (Sächsischen Parteitag) in Ehrenfriedersdorf ab. Die Einladung ergeht durch den derzeitigen Vorsitzenden Rechtsanwalt Schlichte in Dresden. Sonnabend findet abends öffentliche Versammlung statt mit drei Rednern: Chefredakteur Seblagel-Berlin, Justizrat Schnauß, Stadtverordn.-Vizevorsitzer in Leipzig und Ober-Postsekretär a. D. Freyherm-Dresden. Sonntag vorm. 11 Uhr beginnen im Hotel Ratskeller die Verhandlungen.

Die vierte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte als Berufungskammer gegen den in Riesa wohnenden Anstreicher Friedrich Hermann Sieger wegen Beamteneidverletzung und Mißhandlung. Der Angeklagte wurde wegen dieser Delikte von dem Kgl. Schöffengericht Riesa zu 14 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. Sieger hat einen Gerichtsbeamten, der in seiner Wohnung amtlich zu tun hatte und auch einen von diesem hinzugezogenen Schumann durch gemeine Schimpfreden beleidigt, sowie bei diesem Vorgange in ungebührlicher Weise Lärm erregt. Der Angeklagte legte Berufung ein. Das Landgericht stellte die Haftstrafe in Wegfall, ließ es aber bei den 14 Tagen Gefängnis.

In Weisberg bei Röhren fand am Dienstag nachmittag die Beerdigung des bei Niederbarnau verunglückten Offizierslegers Oberleutnant Kurt Jungmanns vom 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 in Blauen statt. Tausende von Leidtragenden wohnten auch dieser Feier bei. U. a. waren erschienen Vertreter des Offizierskorps, des Unteroffizierskorps und Mannschaften der 2. Kompagnie, sowie die Kapelle des obengenannten Regiments, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erwirken. Ueberreich waren die Blumenpenden, Palmen, Kränze, die dem Verstorbenen dargebracht wurden. Der Sarg, der mit dem Degen und Helm des Dahingegangenen geschmückt war, wurde von der Wohnung der Eltern nach dem etwa eine halbe Stunde entfernt liegenden Kirchhof von Soldaten getragen. In der Wohnung und in der Kirche sprach Pastor Schneider aus Dresden, ein Verwandter der Familie. Er schilderte den Unglücksfall und stellte den Verunglückten, sowie seinen Kameraden, Oberleutnant Berger, als Heiden dar, die den gefährlichsten Dienst des Militärs, die Luftfahrt, für König und Vaterland gewählt hätten. Der verunglückte Oberleutnant Jungmanns habe seinen Eltern versprochen, daß diese Fahrt die letzte sein solle; das Schicksal habe es gewollt, daß es für immer die letzte war. Am Grabe sprach der Ortspfarrer, Herr Tschude, Gebet und Segen. Für die Offiziere des 134. Infanterie-Regiments legte Oberleutnant Stephan einen kostbaren Vorbeertrank nieder. Die erste Feier wurde umrahmt von Trommelmusik der obengenannten Kapelle und von Gesängen des Kirchenchors zu Weisberg.

Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen über Diebstahl in militärischer Bezeichnung „Den „Dresdn. Nachr.“ entnehmen wir das Folgende: Die vor kurzem in Kraft getretenen Be-

stimmungen der Strafrechtsreform enthalten u. a. eine große Milderung der Bestrafungen wegen Diebstahls. Die sogenannten Notdiebstähle werden zum Antragsdelikt gemacht (Strafantrag muß vom Geschädigten gestellt werden) und können mit Geldstrafen belegt werden. Liegt kein Strafantrag vor, so kann das Verfahren nicht eröffnet resp. es muß eingestellt werden. Bei den Militärgerichten ist infolge der neuen Bestimmungen eine gewisse Rechtsunsicherheit eingerissen. Gerade in der Kaiserzeit wird dieser Vorwurf und da der Soldat meist nicht im Besitz pekuniärer Mittel ist, so käme der Begriff Not sehr häufig in Frage und die Folge wäre die Straflosigkeit des größten Teils der kleinen Kameradenverbrechen und schließlich eine Vermehrung der Straftaten. Denn der zur Verfolgung nötige Strafantrag dürfte in den meisten Fällen nicht gestellt werden. Nun ist die Frage, ob beim vom Justiz unterhaltenen Soldaten der Begriff Not überhaupt zur Anwendung gelangen könne, zur Prinzipienfrage aufgeworfen worden. Während das Gericht der 1. Division das Verfahren gegen einen Soldaten auf Grund der neuen Bestimmungen eingestellt hat, hält das Gericht der 3. Division eine Not beim Soldaten so gut wie ausgeschlossen und hat einem Angeklagten den Schutz der neuen Bestimmungen (§ 248 a) verweigert. Jetzt hat sich das Oberkriegsgericht mit der Sache beschäftigt und auf die Berufung des Gerichtsherrn hin den Soldaten Max Hugo Selbig von der 3. Kompagnie des 177. Infanterie-Regiments wegen eines angeblich aus Not begangenen schweren Diebstahls in Höhe von 1 Mark zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Vorinstanz (Gericht der 1. Division) hatte das Verfahren gegen den jetzt zur Reserve entlassenen Soldaten auf Grund der neuen Bestimmungen im § 248 a eingestellt. Selbig hatte durch Ausheben der Tür den Schrank eines Kameraden geöffnet, aus einem 6 M. enthaltenden Geldbehälter 1 M. herausgenommen und sich von dem gehohlenen Gelde für 15 Pfg. Fett, für 1 Pfg. Salz und eine Flasche Brause-Imonade gekauft, also noch nicht 50 Pfg. für sich verwendet. Der Rest des Geldes konnte ihm noch abgenommen werden. Es war festgestellt worden, daß der Angeklagte tatsächlich Not gelitten hatte, daß er den größten Teil seiner letzten Wohnung für Puzzeug hatte aufheben müssen, eine Wäscherechnung zu bezahlen hatte und deshalb sein Brot trocken essen mußte. Das Gericht der 1. Division nahm hier eine Notlage als vorliegend an und führte aus, daß auch eine augenblickliche Verlegenheit infolge wirtschaftlicher Schwäche für einen Soldaten eine Notlage im Sinne des § 248 a schaffen könne. Das Oberkriegsgericht stellte sich nicht auf den Boden dieser Rechtslage, sondern verurteilte den Soldaten, wie schon erwähnt, zu der hohen Strafe von 3 Monaten Gefängnis mit der Begründung, daß hier von einer unverschuldeten Notlage keine Rede sein könne, sondern nur eine selbstverschuldete momentane Geldverlegenheit in Frage komme. — Der Angeklagte legte Revision beim Reichsmilitärgericht ein.

Der 27. sächsische Gewerkschafts-Verbandstag wird in der Zeit vom 7. bis 16. Juni 1913 in Reichenbach i. S. abgehalten werden. Es ist damit eine Ausstellung sachgewerblicher Erzeugnisse und Bedarfsartikel der heimischen Industrie verbunden.

Beachtenswerte Mädchen und Burken machen sich den Brauch, daß der Arbeitgeber zum Zeichen des Abschlusses des Dienstvertrags dem zukünftigen Gesellen einen kleinen Geldbetrag, den Metzstaler, gibt, in gleicher Weise genutz. Sie versprechen, den Dienst recht bald anzutreten, und trotz über die neue Hilfskraft greift der Wäner in die Tasche. Aber der Termin, an dem das Dienstverhältnis beginnen soll, vergeht, ohne daß sich der Wäner über die Maß einfindet. Erwünscht man dem Metzstalgeldgeber,